

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 77.

Dinstag den 29. Juni

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 867. (3) Nr. 15075.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Betreffend die Auszahlung der am 1. Juni 1841 in der Serie 55 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen. In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 2. Juni d. J., Zahl 3421, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 1. Die am 1. Junius 1841 in der Serie 55 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 45065 bis einschließig Nr. 46540, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurück bezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Julius 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Mai 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Junius 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze beichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren

Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. Juni 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vices-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 881. (1) Nr. 14952.
Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Baudirection in Laibach ist die Stelle eines Einreichungsprotocollisten mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. C. M. erledigt. Es haben sonach die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche im gehörigen Wege bei der k. k. Baudirection in Laibach bis Ende Julius l. J. zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium.
Laibach am 19. Juni 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 880. (1) Nr. 14937.
Kundmachung.

Die Landesstelle hat dem Joseph Arlt zum Fortbetriebe der contractmäßig vom Johann Rückel übernommenen Glasfabrik zu Dollsch, im Bezirke Rupertshof, Neustädter Kreises, das Landesfabriksbefugniß mit den gesetzlich damit verbundenen Begünstigungen verliehen, und es wird das bisherige dießfällige Rückelsche Befugniß als erloschen erklärt. — Vom k. k. illyrischen Gubernium.
Laibach am 19. Juni 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 877. (3)

Nr. 8471.

Verlautbarung.

Bermög hohen Gubernial-Indorsat-Auftrags vom 28. v. M., Zahl 13127, ist der Bedarf

der für das vereinte Priesterhaus zu Klagenfurt während des Studienjahres 18¹/₂ nothwendigen Materialien und sonstigen Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungswege beizuschaffen. — Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgendem:

Post-Nr.	Beiläufiger Bedarf.	Benennung der Material-Gegenstände.	Ausrufspreis pr. Stück, Elle etc., nach dem vom Klagenfurter Stadtmag. erhöhenen Currentpreise.		Hieraus berechnet sich das Geldverforderniß mit	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	350 Ellen	¼ breites eingelaßenes schwarzes Tuch	1	45	612	30
2	400 "	¾ breiten schwarzen Perkan	—	34	226	40
3	250 "	Talarbinden	—	16	66	40
4	60 Stück	1 Elle lange Mantelschlingen	—	10	10	—
5	60 "	Olivenknöpfe	—	2	2	—
6	80 Paar	schwarze Sockenstrümpfe	—	36	48	—
7	70 "	schwarze Durerstrümpfe	—	50	58	20
8	110 "	weißzwirnene Männerstrümpfe	1	—	110	—
9	130 Stück	blaue leinene Sacktücher	—	30	65	—
10	550 Ellen	1 Elle breite weiße Lederleinwand	—	24	220	—
11	680 "	detto detto hanfreistene weiße Hausleinwand	—	24	272	—
12	80 "	detto detto dunkelblaue Hausleinwand	—	22	29	20
13	60 "	Tischzeug	—	24	24	—
14	60 "	Handtücherzeug	—	16	16	—
15	60 "	⅞ Ellen breiten Madrasen-Ueberzugzeug	—	20	20	—
16	150 "	1 Elle breite Strohsackleinwand	—	10	25	—
17	55 Stück	Halbkastorhüte	1	55	105	25
18	700 Pfund	Kerzen mit Baumwollendocht	—	18	210	—
19	100 "	detto mit Garndocht	—	17	28	20
20	100 "	Baumöl	—	24	40	—
21	200 Paar	Männerbandelschuhe	2	24	480	—
22	170 Klftr.	Brennholz, gemischtes, hartes, gut getrocknetes von 12zölliger Scheitelänge, in das Haus gestellt	2	45	467	30
23	400 "	altstämmiges, gut getrocknetes Föhrenholz von 12zölliger Scheitelänge, in das Haus gestellt	2	24	960	—
Zusammen			—	1	4096	45

Die Lieferung wird dem Mindestfordernenden überlassen, und die Licitation am 30. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Directional-Local des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingnisse abgehalten werden: 1. Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talartuch fest und farbbaltig seyn. — 2. Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten

Muster nicht entsprechen, so wird der Erstehere strenge verhalten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wosern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität, auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3. Ist die zur Abstellung jeder Materialien-Gattung anberaum-

te Zeit genau einzuhalten. Es muß demnach die erste Hälfte des erforderlichen Tuches, der Leinwand und des Perfans bis 20. August, die zweite Hälfte des Tuches, der Leinwand und des Perfans, dann der Tisch- und Handtuchzeug, die Salarbinden, Mantelschlingen und Olivenknöpfe, die erste Hälfte Kerzen, und das auf Kosten des Erstehers im gut getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz bis 20. September, die schwarzen Sockenstrümpfe, die weißwirnenen Männerstrümpfe, die leinenen Sacktücher, die erste Hälfte der benötigten Bandelschuhe, die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J., die erforderlichen Halbkastorhüte bis letzten Jänner 1842, die schwarzen Durerstrümpfe, und die zweite Hälfte der Bandelschuhe bis letzten März 1842 abgestellt werden. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfunden vom Erstehers abgeholt werden. —

4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungs-Contractes eine das für das Schuljahr 18^{41/42} entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendoversteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Erstehers ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbe hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisage jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitationsprotocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Erstehers verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen

Stämpel, von der nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summe beizulegen. — Nach beendigter Licitation wird auch die Vermiethung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumen hier, während des Schuljahres 18^{41/42} behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16^{1/2} fr. B. B. angenommen werden. Von dieser Behandlung können die Bedingnisse und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 9. Juni 1841.

3. 865. (3) Nr. 9174.

V e r l a u t b a r u n g.

In dem Kloster der Ursulinerinnen in Laak werden über herabgelangte hohe Gubernial-Bewilligung noch in diesem Jahre Bau-Reparationen zur Ausführung kommen. Dafür sind folgende Kosten veranschlagt: für Maurerarbeit 112 fl. 57^{3/4} fr., Maurermateriale 174 fl. 38 fr., Zimmermannsarbeit 137 fl. 24^{3/4} fr., Zimmermannsmateriale 1012 fl. 36 fr., Tischlerarbeit 22 fl., Schlosserarbeit 22 fl. 35 fr., Schmidarbeit 5 fl. 24 fr., Spenglerarbeit 17 fl. 30 fr., Hafnerarbeit 10 fl., Eisengußarbeit 30 fl., Glaserarbeit 5 fl. 36 fr., Anstreicherarbeit 9 fl. 28 fr. Zusammen 1560 fl. 9^{1/4} fr. Für die Herstellung dieser Arbeiten und Materialien wird am 9. Juli l. J. Morgens um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dazu werden alle Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Baudevise und Versteigerungsbedingungen bei dem Kreisamte vorläufig eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 869. (3) Nr. 4842.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jos. Boshitsch, Hausbesitzer hier in der Stadt sub Cons. Nr. 232, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 22. September 1841 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt

einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substitution des Dr. Joseph Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 26. Juli 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 22. Juni 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 883. (1) Nr. 1864.

K u n d m a c h u n g

wegen Wiederverleihung der k. k. Post-Station zu Kirschentheur. — Zur Wiederbesetzung der k. k. Postmeistersstelle in Kirschentheur wird der Conkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten die gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis zum 22. Juli 1841 bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen, und sich unter Beibringung des Laufscheines auch noch über die Eigenheit für den Postdienst, dann über ihren Aufenthalt, Moralität und über ihre Vermögens-Umstände mit ortsobrigkeitlichen oder freisämtlichen Zeugnissen auszuweisen haben. — Der im Wege des Dienstvertrages einzutretende neue Postmeister wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 4. Juni 1841, Zahl 22397, eine jährliche Bestallung von Zweihun-

dert Gulden C. M. gegen Erlag einer gleichen Dienstcaution, ferner die entfallenden Rittgelder für die Aerial- und Privatritte, und endlich ein Amtspauschale jährlicher Fünzig Gulden C. M. beziehen. — Uebrigens können die näheren Bedingungen des mit dem neuen k. k. Postmeister zu Kirschentheur abzuschließenden Dienstvertrages von den Bewerbungslustigen entweder bei dieser k. k. Oberpostverwaltung, oder bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Jllyr. Oberpostverwaltung.

Laibach am 23. Juni 1841.

Z. 864. (3) Nr. 103.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der an dem ehemaligen Andachtsaale im ständischen Lycealgebäude alhier in Folge Decretes der hohen krainisch-ständisch Verordneten = Stelle ddo. 8. d. M., Z. 280, vorzunehmenden, an Maurerarbeit auf 251 fl. 50 kr., an Maurermateriale 335 fl. 39 kr., an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 793 fl. 8 $\frac{3}{4}$ kr., an Tischlerarbeit 56 fl., an Schlosser- und Schmidarbeit 131 fl. 20 kr., an Hafnerarbeit 22 fl., an Anstreicherarbeit 13 fl. 30 kr., zusammen auf 1603 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. adjustirten Adaptirungs-Arbeiten, wird am 2. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze einladet, daß der Plan, das Vorausmaß und die Baudevise sammt den Licitationsbedingnissen bei der Licitacion, und auch früher hier eingesehen werden können.

Inspection der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 18. Juni 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 868. (3) E d i c t. Nr. 257.

Vom Bezirksamte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Handen des abwesenden Peter Kurre aus Unterradenze, auf dessen Gefahr und Kosten der Michl Staudacher aus Gerdenschlag, zum Curator ernannt wurde, und die Verständigung von der gegen Peter Kurre, von Jacob Kobbe angesuchten und bewilligten Pränotation pto. 92 fl. 14 kr. in Empfang zu nehmen. Peter Kurre hat daher seinem Curator die nöthigen Bebelte in dieser Angelegenheit mitzutheilen oder selbst zurückzukehren, widrigens dieselbe mit diesem Curator weiter verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 10. Mai 1841.